

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: V/2021/0207

Datum: 03.02.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion	18.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich	Vorberatung
Rat		öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2021/2022 - Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion stimmt dem Haushalt des Produktbereich 05 Soziale Leistungen für 2021/2022 zu.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Begründung

Gem. § 14 Ziffer 8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 04.11.2020 obliegt dem Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich Soziales, Gesundheit, Senioren, Familien und Integration.

Der Haushalt wurde am 27.01.2021 in den Rat eingebracht und soll am 24.03.2021 verabschiedet werden.

Insgesamt werden im **Produktbereich 05 – Soziale Leistungen** - (Anlage 1, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) die Ansätze der Vorjahre fortgeschrieben.

Im Produktbereich 05 werden fast ausschließlich pflichtige Aufgaben erledigt. Daher besteht nur sehr geringer Einfluss auf die zu leistenden Ausgaben im städtischen Haushalt.

Die Ertragsseite ist maßgeblich geprägt von den Flüchtlingspauschalen des Landes pro Person aus dem Zuweisungskreis nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Kalkulation erfolgte aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Folglich führt eine tatsächlich geringere Zuweisung als prognostiziert zu einem geringen Ertrag. Die Aufwandsseite kann nur durch die Kostenminderung in den Unterbringungseinrichtungen reduziert werden. Die zwischenzeitlich notwendigen anstehenden Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen stellen logistische Herausforderungen, besonders zu Zeiten der Pandemie, mit Personalbindung dar.

Zugewiesene anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage für Meckenheim, sind für den Haushalt nicht relevant. Für diese Menschen findet lediglich ein Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG in Leistungen nach dem SGB II statt. Die Zahlungen für Unterkunft und Lebensunterhalt erfolgen vom örtlich zuständigen Jobcenter. Die Stadt unterstützt bei der Suche nach bedarfsgerechtem Wohnraum und leistet Hilfe bei der eigenverantwortlichen privatrechtlichen Anmietung von Wohnraum, um der Wohnungslosigkeit vorzubeugen. Der logistische Verwaltungsaufwand hierfür, auch aufgrund der örtlich sehr begrenzten Kapazität von günstigem Wohnraum ist nicht erheblich und steigt weiter an.

Die Zahl der Obdach- und Wohnungslosen hat weiter zugenommen. Mit einem weiteren Anstieg, auch als Auswirkung der Pandemie, ist zu rechnen.

Bei dem eingeschränkten Angebot von bezahlbarem Wohnraum ist ein hoher organisatorischer und verwaltungsseitiger Aufwand zu leisten, der Personalressourcen bindet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die große Aufgabe der Integration als Daueraufgabe zu verstehen ist. Die Dienstleistungen im sozialen Bereich sind aufgrund des demographischen Wandels, des erhöhten Antragsaufkommens im sozialen Bereich sowie der angespannten Wohnraumsituation gestiegen und werden voraussichtlich auch als Folge der Pandemie noch weiter ansteigen.

Meckenheim, den 03.02.2021

Samira Richter
Sachbearbeiterin

Monika Biesterfeldt
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen